

Sitzungsprotokoll Gemeinderat

Gemeinde Wolfpassing

Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.at

Web: www.wolfpassing.gv.at



06.05.2020

lfd. Nr. 2

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:50 Uhr**

Ort: **Schlossstadt**

Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		anwesend
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		entschuldigt
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		anwesend
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		anwesend

Zuhörer:
Anna Faltner (NÖN)

Schriftführer: AL Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Nachträgliche Angelobungen
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Erstellung 21. Änderung Flächenwidmungsplan und digitale Neudarstellung
5. Unterbau Sanierung Wegzufahrt Uhenhof
6. Ankauf Kommunalfahrzeug
7. Ankauf Schächte ABA BA 15/2 (Kasernenweg)
8. Servertausch Gemeindeamt
9. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
10. Übergeordnete Gemeindeleitzentrale Kanal
11. Übergeordnete Gemeindeleitzentrale Wasserleitung
12. Verrechnung Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag, Bustransport)
13. Kaufvertrag Glösmann – Gschwandegger - nicht öffentlich
14. Ehrung Elisabeth Koternitz - nicht öffentlich
15. 4. Nachtrag zum Dienstvertrag Karina Honauer - nicht öffentlich
16. 2. Nachtrag zum Dienstvertrag Michaela Käfer - nicht öffentlich
17. Ansuchen Wirtschaftsförderung Erlauftaler Käsewölfe - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Protokolle

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Die Sitzungsprotokolle vom 27.12.2019 und 18.02.2020 gelten daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

2. Nachträgliche Angelobungen

Die Gemeinderäte Matthias Grabner und Herbert Resch waren bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt und sollen nun angelobt werden.

Bgm. Salzer verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wolfpassing nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Gemeinderäte Matthias Grabner und Herbert Resch legen mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3. Rechnungsabschluss 2019

Letztmalig war der Rechnungsabschluss nach der VRV 1997 zu erstellen. Finanzreferent Vzbgm. Becker bringt das Zahlenwerk mittels Beamer zur Kenntnis. Eine schriftliche Kurzform wurde an die Gemeinderäte bereits übermittelt.

Im OH stehen Einnahmen von € 2,852.686,73 Ausgaben von € 2,844.576,71 gegenüber. Es ergibt sich somit ein Sollüberschuss von € 8.110,02.

Aufgrund der Buchhaltungsumstellung ab 2020 und einer Empfehlung der NÖ Landesregierung wurde eine zusätzliche Zuführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt – Vorhaben ABA - in der Höhe von € 19.298,21 getätigt. Der AOH schließt mit Einnahmen von € 635.062,40 und mit Ausgaben von € 604.177,68. Der Sollüberschuss von € 30.884,72 ist dem Vorhaben ABA begründet.

Der Schuldenstand hat sich von € € 1,394.206,22 auf 1,352.572,84 verringert. Der Rücklagenstand hat sich von € 338.005,77 auf € 528.006,05 erhöht.

Vermerkt wird noch, dass das gesamte Vermögen der Gemeinde im RA 2019 berücksichtigt wurde. Die Zahlen sind Basis für die Eröffnungsbilanz 2020. Diese wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 mit der außerordentlichen Zuführung vom OH in den AOH (für Vorhaben ABA) in der Höhe von € 19.298,21 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

4. Erstellung 21. Änderung Flächenwidmungsplan und digitale Neudarstellung

Folgende Punkte für eine Flächenwidmungsplanänderung stehen an:

- Änderung der Ortschaft Klein-Erlauf von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet mit Ausnahme der Liegenschaft Klein-Erlauf 6
- Erweiterung Bauland-Agrargebiet auf der Parzelle 35, KG Zarnsdorf, Eigentümer Martin Stein und Bettina Stein-Gessner um rund 500 m²
- Erweiterung Bauland-Agrargebiet auf der Parzelle 1212, KG Zarnsdorf, Eigentümer Johannes und Margarete Jungwirth; dieses durch die Flurbereinigung entstandene Grundstück soll wie damals versprochen zur Gänze als Bauland gewidmet werden. Derzeit liegt noch ein kleines Stück im Grünland.
- Hauptänderungspunkt ist eine digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes; der derzeitige Flächenwidmungsplan basiert auf Grundlage der digitalen Katastralmappe aus dem Jahre 2004. Mittlerweile sind schon sehr viele Abweichungen zwischen der DKM 2004 und der aktuell verfügbaren DKM 2019 eingetreten. Auch das Z-Verfahren Wolfpassing ist noch nicht eingearbeitet.

Das Büro Dr. Paula hat uns die Neudarstellung inclusive der genannten Änderungspunkte um € 14.026,66 angeboten, davon könnten rund € 6.000,00 erst im Jahre 2021 bezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Büro Dr. Paula den Auftrag zur Erstellung der 21. Änderung des FWP samt der digitalen Neudarstellung zu erteilen.

Beschluss: **einstimmig**

5. Unterbau Sanierung Wegzufahrt Uhenhof

Der Güterweg zum Hause „Uhenhof“ in Etzerstetten, Besitzer Rudolf Haselmayer, ist sanierungsbedürftig. Zu dieser Liegenschaft ist aufgrund des Hofladens der Familie Pramreiter ein starkes Verkehrsaufkommen gegeben.

Auf dieser Straße ist nur ein schwacher Unterbau vorhanden. Für die Sanierung soll wie beim Baulos „Gries“ die Asphaltdecke abgefräst und der Unterbau – wenn notwendig – ausgetauscht werden.

Für den Unterbau sollen die im Februar eingeholten Angebote für den Schlosspark (2. BA) der Firmen Öllinger und Schönhofer herangezogen und hochgerechnet werden. Die Angebotssummen sind bei der Firma Öllinger € 138.258,00 und bei der Firma Schönhofer € 142.939,62 incl. USt.

Der Weg hat eine Länge von rund 660 lfm. Derzeit ist 3,20 m breit asphaltiert.

Das Angebot der Firma Öllinger als Bestbieter beläuft sich nun hochgerechnet auf rd. € 45.000,00 für den Unterbau. Zusätzlich fallen rund € 2.500,00 für die Fräsarbeiten an (Fa. Kraml, Gresten).

Die Asphaltierung ist erst im Herbst geplant und wird separat beschlossen. Der Weg soll zum Teil über das Güterwegebauprogramm 2020 und 2021 abgerechnet werden (je € 20.000,00).

Ein Interessentenbeitrag für die Liegenschaft Etzerstetten 14 (Uhenhof) in der Höhe von 10 % soll eingehoben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Wegzufahrt zum Uhenhof neu zu errichten und den Auftrag für den Unterbau an die Firma Öllinger und für die Fräsarbeiten an die Firma Kraml zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

6. Ankauf Kommunalfahrzeug

Schon seit längerer Zeit besteht im Bauhof der Wunsch ein Kommunalfahrzeug anzukaufen. Im Budget 2020 wurde die Position berücksichtigt.

Die Firma Stangl hat uns das Gerät HAKO Citymaster 600 Comfort mit Kehren, Winterdient und Gießen vorgeführt. Unsere Bauhofmitarbeiter waren hievon begeistert. Das ATZ Steinakirchen hat uns ein Angebot um netto € 70.415,45 für das Fahrzeug, Kehrmaschine, Pflug und Streuer erstellt. Hinzu kommt ein Anhänger um € 1.110,90 excl. USt.

Ein Vergleichsangebot von der Firma Stangl beläuft sich auf € 73.750,00 netto.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen das Kommunalfahrzeug samt angebotenenem Zubehör vom ATZ Steinakirchen anzukaufen.

Beschluss: einstimmig

7. Ankauf Schächte ABA BA 15/2 (Kasernenweg)

Es war beabsichtigt im April 2020 mit der Erneuerung der Infrastruktur im Kasernenweg zu beginnen. Aufgrund der Corona-Krise wurde das Bauvorhaben jedoch vorläufig nicht gestartet. Außerdem werden noch alternative Trassenführungen zwecks kompletter Einbindung des Molkereigeländes vom Büro Schuster geprüft. Ursprünglich war geplant einen Teil des Molkereigeländes Richtung Hummelbach zu entwässern. Geprüft wird, ob das gesamte Areal Richtung Klein-Erlauf entwässert werden kann.

Das Angebot der Firma Ehrenberger weist eine Summe von 18.426,25 excl. USt auf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Schächte für den Schmutz- und Regenwasserkanal bei der Firma Ehrenberger laut Angebot anzukaufen.

Beschluss: **einstimmig**

8. Servertausch Gemeindeamt

Wir wurden Anfang Februar von der GEMDAT darauf hingewiesen, dass für unseren Server keine Updates mehr zur Verfügung stehen und dieser daher nicht mehr gewartet und repariert werden kann. Zusätzlich gab es schon wiederholt Probleme mit Überhitzung. Wir mussten unverzüglich handeln.

Ein neuer Server inklusive Datensicherung, Lizenzen, Wartung, Onlineüberwachung und Installation wurde uns um netto € 15.873,00 angeboten und letzte Woche auch installiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen den Servertausch durch die Firma GEMDAT vorzunehmen.

Beschluss: **einstimmig**

9. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Wir wurden von der Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass unsere zuletzt vorgelegte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates unrichtig ist. In der Verordnung darf für den Umweltgemeinderat keine Entschädigung festgelegt werden. Weiters ist auch der Bürgermeisterbezug nicht mehr in die Verordnung aufzunehmen. Der Bürgermeisterbezug ist im Landesgesetz festgesetzt und es wurde den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges mittels Verordnung genommen.

Der neue Verordnungstext wird zur Kenntnis gebracht. Gegenüber den bisherigen Entschädigungen ergeben sich keine Änderungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

10. Übergeordnete Gemeindeleitzentrale Kanal

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst eine übergeordnete Gemeindeleitzentrale für Kanal und Wasserleitung zu beschließen.

Der Geschäftsführer der Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co KG hat damals vor dem Gemeinderat das Projekt erklärt und eine Kostenschätzung in der Höhe von € 173.402,84 netto abgegeben.

Die Firma Schuster hat die Errichtung der Gemeindeleitzentrale ausgeschrieben und zwei Angebote eingeholt.

Für den Kanal beläuft sich das Angebot der Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co KG auf € 83.206,14 und jenes der Firma Teufl & Co GesmbH auf € 92.328,10, jeweils netto.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Installierung der Gemeindeleitzentrale für den Kanal der Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co KG zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

11. Übergeordnete Gemeindeleitzentrale Wasserleitung

Siehe voriger Punkt; Für die Wasserleitung beläuft sich das Angebot der Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co KG auf € 84.884,82 und jenes der Firma Teufel & Co GmbH auf € 91.220,70, jeweils netto.

Gegenüber der Kostenschätzung ist das gesamte Angebot für ABA und WVA um rd. € 5.300,00 günstiger.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Installierung der Gemeindeleitzentrale für die Wasserleitung der Firma MTS Management Technik Systeme GmbH & Co KG zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

12. Verrechnung Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag, Bustransport)

Aufgrund der Corona-Pandemie haben es viele Familien derzeit besonders schwer. Der Kindergartenbetrieb ist seit Mitte März stark eingeschränkt, nur vereinzelt ist eine Betreuung notwendig. Wie aus den Medien zu erfahren war verzichten sehr viele Gemeinden auf die Vorschreibung der Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag, Bustransport). Für den Monat März wurden die Beiträge zwar schon eingehoben, allerdings könnte auf das 2. Quartal verzichtet werden. Im Gegenzug würden bei den Bastelmaterialien seitens des Kindergartens Einsparungen erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Vorschreibung der Kindergartenbeiträge für das 2. Quartal 2020 nicht vorzunehmen.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:50 Uhr